

## Offene Kamine und Feuerstätten mit Ethanol / Methanol

In letzter Zeit werden verstärkt Kamineinsätze und Feuerstätten angeboten, die nach Aussagen des Anbieters keinen Schornstein benötigen.

Als Beweis dafür wird die Reaktionsgleichung der eingesetzten Brennstoffe (Ethanol/Methanol) angeführt, nach der als Verbrennungsprodukte nur CO<sup>2</sup> und Wasser entstehen.

**Diese Betrachtungsweise ist irreführend !**

CO<sup>2</sup> ist ein Luftschadstoff, der in ausreichender Konzentration zum Erstickungstod führt !!

Der hygienische Grenzwert nach Pettenkoffer liegt bei 0,15 Vol-%, die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) liegt bei 0,5 Vol-%.

Wie hoch die CO<sup>2</sup>-Emissionen durch solche Methanol / Ethanol-Kamine ist, verschweigen die Anbieter. Unabhängig von diesen Fakten ist aus bauaufsichtlicher Sicht folgendes festzuhalten:

Methanol / Ethanol-Kamine sind Feuerstätten für flüssige Brennstoffe.

Die einschlägige technische Regel für offene Kamine ist DIN 18895 Teil 1 bis 3 die nur feste Brennstoffe beinhaltet (Bauregelliste A1)

Für offene Kamine für flüssige Brennstoffe gibt es keine technische Regel. Somit ist eine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall durch die oberste Bauaufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes erforderlich.

Keines der zur Zeit angebotenen Geräte erfüllt diese Kriterien.

Des weiteren müssen nach Landesbauordnung (LBO) die Abgase von Feuerstätten über Dach ins Freie abgeführt werden.

Das entspricht auch dem Beschluss des Arbeitskreises (AK) "Haustechnische Anlagen", der feststellt, dass es sich bei diesen Produkten um eine Feuerstätte gemäß § 2 (8) MBO handelt.

Die genannten offenen Kamine sind zwar ortsbeweglich, werden zu Heizzwecken jedoch ortsfest benutzt. Daher gilt gemäß § 38 (4) MBO auch für diese Feuerstätten, dass Abgase durch Abgasanlagen über Dach abzuleiten sind.

Sowohl für die Abgasanlage als auch für die Feuerstätte selbst ist ein Verwendbarkeitsnachweis gemäß § 20 MBO zu führen.

(Quelle: Info-Dienst ZVSHK und Schornsteinfegerinnung Stuttgart - Techn. Abteilung Uwe Wütherich)

Stand 25.05.2002